

Datenschutzerklärung

1. Dezember 2025

Version 4

Seite: 1/25

INFORMATION ÜBER DEN DATENSCHUTZ BEI DER RECHTSANWALTSKANZLEI SÁRKÖZY RÖDL & PARTNER

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „**betroffene Person**“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Als Rechtsanwaltstätigkeit und Rechtsberatung durchführender Mitglied von RÖDL Ungarn (nachfolgend: „**RÖDL**“) kommt die Rechtsanwaltskanzlei Sárközy Rödl & Partner (nachfolgend: „**Rechtsanwaltskanzlei**“) anhand ihrer Einkaufs-, Dienstleistungs- und Marketingtätigkeiten sowie im Zuge der Besetzung offener Positionen mit personenbezogenen Daten in Kontakt. Im Zuge der Verarbeitung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen geht die Rechtsanwaltskanzlei gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (nachfolgend „**DSGVO**“) sowie den sonstigen einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften vor.

Die Rechtsanwaltskanzlei überprüft regelmäßig, ob die von ihr angewandten Datenschutzverfahren dem anwendbaren Recht entsprechen und ob sie in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen verantwortungsbewusst vorgeht, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der Privatsphäre und den Schutz der Daten. Sie gewährleistet den notwendigen Schutz auch bei solchen Dritten, die mit der Rechtsanwaltskanzlei zusammenarbeiten.

Sárközy Rödl & Partner Rechtsanwälte
H-1062 Budapest, Andrássy út 121
Steuernummer: 18189175-2-42
Anwaltskammer Budapest
Registernummer: 2530
Kontoführende Bank:
Unicredit Bank Hungary Zrt., BCBN: 10918001
Kontonummer:
EUR: HU05 10918001-00000033-11680013
HUF: HU97 10918001-00000033-11680006
SWIFT (BIC): BACXHUHB
EU Ust.Id.: HU18189175

Rödl International
Aserbaidschan, Belarus, Brasilien, Bulgarien,
VR China, Dänemark, Deutschland, Estland,
Finnland, Frankreich, Georgien, Großbritannien,
Hongkong SAR, Indien, Indonesien, Italien,
Kanada, Kasachstan, Kenia, Kroatien, Lettland,
Litauen, Malaysia, Mexiko, Myanmar, Norwegen,
Österreich, Philippinen, Polen, Portugal,
Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz,
Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien,
Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische
Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA,
Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate,
Vietnam, Zypern

Sitz
H-1062 Budapest, Andrássy út 121.

Geschäftsführer
Dr. Roland Felkai

Das vorliegende Informationsblatt beinhaltet Informationen zum Datenschutz der Rechtsanwaltskanzlei.

I. NAME UND ERREICHBARKEIT DES VERARBEITERS VON PERSONENBEZOGENEN DATEN SOWIE DESSEN VERTRETER

Rechtsanwaltskanzlei Sárközy Rödl & Partner

Sitz: H-1062 Budapest, Andrassy út 121.

Mitglieder, Leiter, Vertreter: Dr. Christian Rödl europäischer Gemeinschaftsjurist, Kammer-Identifikationsnummer (KASZ): 36067910; Stefan Sieferer europäischer Gemeinschaftsjurist, KASZ: 36068296; Dr. Sándor Sárközy Rechtsanwalt, KASZ: 36068098, Reg. Nr.: Ü-15251

Erreichbarkeiten:

Tel: +36-1-814-9800

Fax: +36-1-814-9899

Webseite: www.roedl.hu (nachfolgend: „**Webseite**“)

E-Mail: budapest@roedl.com

II. ERREICHBARKEITEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN, SOFERN VORHANDEN

Die Rechtsanwaltskanzlei hat die Notwendigkeit der Benennung eines Datenschutzbeauftragten überprüft und festgestellt, dass die in Art. 37 Abs. 1 der DSGVO festgehaltenen Voraussetzungen nicht gegeben sind, daher wird kein Datenschutzbeauftragter benannt. Unabhängig davon können Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten unter den obenstehenden Erreichbarkeiten gerne an uns wenden, unsere Mitarbeiter erteilen Ihnen gerne Auskunft bzw. helfen sie Ihnen gerne weiter.

Sollte sich die Rechtsanwaltskanzlei in der Zukunft für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten entscheiden, werden Sie hierüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

III. DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER RECHTSANWALTS-KANZLEI IM HINBLICK AUF DIE VERARBEITUNG DER DATEN VON LIEFERANTEN

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Für die Sicherung der für ihre Tätigkeit notwendigen Mittel verarbeitet die Rechtsanwaltskanzlei personenbezogene Daten in Verbindung mit künftigen und bereits bestehenden Lieferanten.

Zweck der vor dem Abschluss des Vertrages (nachfolgend „**Lieferantenvertrag**“) erfolgenden Datenverarbeitung ist die Durchführung der vom Lieferanten vor dem Vertragsschluss verlangten Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchstabe b) der DSGVO.

Nach Abschluss des Lieferantenvertrages ist der Zweck der Datenverarbeitung die Erfüllung des Lieferantenvertrages, sowie die Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen für Auftragsverarbeiter. Die Rechtsgrundlage bildet die Erfüllung des Vertrages und der rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) der DSGVO.

Die Rechtsgrundlage der mit dem Lieferantenvertrag verbundenen Datenverarbeitung ist im Hinblick auf den in Vertretung des Lieferanten vorgehenden Vertreter und Ansprechpartner das rechtmäßige Interesse der Rechtsanwaltskanzlei und des Lieferanten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) der DSGV.

Das rechtmäßige Interesse der Rechtsanwaltskanzlei und des Lieferanten ist, dass der Vertrag reibungslos erfüllt wird. Dafür ist es notwendig, dass die Möglichkeit der regelmäßigen Kontaktaufnahme und der Formulierung von Fragen sowohl hinsichtlich des Vertreters, als auch des Ansprechpartners des Lieferanten gewährleistet ist.

Die Rechtsanwaltskanzlei verarbeitet die personenbezogenen Daten, die in den mit dem Lieferantenvertrag verbundenen steuerlichen und buchhalterischen Dokumenten enthaltenen sind, unter dem Rechtstitel „Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen“ und zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen steuerlichen und buchhalterischen Pflichten (Buchhaltung, Steuerwesen).

Im Falle einer Nichterfüllung durch den Lieferanten ist die Rechtsgrundlage der mit dem Lieferantenvertrag verbundenen Datenverarbeitung das berechtigte Interesse der Rechtsanwaltskanzlei an der Eintreibung bzw. Geltendmachung ihrer Forderungen.

2. Kreis der betroffenen Personen

Künftige bzw. bestehende Lieferanten der Rechtsanwaltskanzlei, sowie die Vertreter und Ansprechpartner der Lieferanten.

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Name, Wohnsitz, Kontaktadresse (einschließlich Sitz/Standort des Lieferanten), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer der betroffenen Personen, sowie die für den Abschluss und Erfüllung des Lieferantenvertrages erforderlichen sonstigen, von der betroffenen Person angegebenen personenbezogenen Daten, bzw. die in den für die Erfüllung der steuerlichen und buchhalterischen Pflichten erforderlichen Dokumenten erfassten personenbezogenen Daten (z.B. Steuernummer).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Vertreter der Rechtsanwaltskanzlei sowie deren die Einkäufe durchführenden Mitarbeiter.

Die personenbezogenen Daten können gemäß dem Zweck des Einkaufsvertrages und der Datenverarbeitung an die verfahrenden Behörden, Gerichte, Gegenparteien und Dritte weitergeleitet werden.

Die Empfänger der in den Dokumenten für die Erfüllung der steuerlichen und buchhalterischen Pflichten enthaltenen personenbezogenen Daten sind die steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen erbringenden Mitarbeiter und Datenverarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei.

Die Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung an solche Personen weitergeleitet, die für die Rechtsanwaltskanzlei Archivierungs-, Buchhaltungs- und – im Fall der elektronischen Kommunikation – IT-Dienstleistungen erbringen. Bei Postsendungen werden die Angaben zur Anschrift an die Ungarische Post sowie an den Kurierdienst weitergegeben.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten, oder falls dies nicht möglich ist, Gesichtspunkte der Ermittlung dieses Zeitraums

Sollte kein Einkaufsvertrag zustande kommen, beträgt die Speicherzeit der personenbezogenen Daten ein Jahr nach dem Zeitpunkt der letzten Kontaktaufnahme. Beim Zustandekommen eines Einkaufsvertrags beträgt die Speicherzeit fünf Jahre nach der Beendigung des Vertrages.

Die Speicherzeit von personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der steuerlichen und buchhalterischen Pflichten verarbeitet wurden, beträgt acht Jahre nach der Beendigung des Einkaufsvertrages.

Sollten sich auf die Speicherzeit mehrere Zeiträume beziehen, ist der längere Zeitraum maßgeblich.

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung von personenbezogenen Daten auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglichen Verpflichtung beruht oder dies eine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, bzw. ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet ist, bzw. die möglichen Rechtsfolgen im Falle der Nichterfüllung der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltskanzlei beruht nicht auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglichen Verpflichtung, die Angabe der mit dem Einkaufsvertrag verbundenen Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des Einkaufsvertrages. Die betroffene Person ist nicht zur Angabe von personenbezogenen Daten verpflichtet, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der Einkaufsvertrag nicht abgeschlossen oder erfüllt werden kann.

**IV. DIE DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER
RECHTSANWALTSKANZLEI IM HINBLICK AUF DIE
VORBEREITUNG VON ANGEBOTEN, DEN ABSCHLUSS VON
ANWALTLICHER AUFTRAGSVERTRÄGEN, DIE ERFÜLLUNG
VON ANWALTLICHEN AUFTRAGSVERTRÄGEN, DIE
ERFÜLLUNG VON STEUERLICHEN UND
RBUCHHALTERISCHEN VERPFLICHTUNGEN, DIE
VERSENDUNG VON NEWSLETTERN UND EINLADUNGEN ZU
VERANSTALTUNGEN, SOWIE AUF DIE KONTAKTAUFAHME
DURCH DIE WEBSITE**

**1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Der anwaltliche Auftrag umfasst die Beauftragungen für die Durchführung der anwaltlichen Tätigkeit (§ 28 Abs. 1 Üt.). Der anwaltliche Auftragsvertrag (nachfolgend: „**Anwaltlicher Auftragsvertrag**“) bedarf der Schriftform, es sei denn, dass sich der Vertrag ausschließlich auf Rechtsberatung bezieht (§ 29 Abs. 1 Üt.)

Vor dem Abschluss des anwaltlichen Auftragsvertrages kann die Kontaktaufnahme durch Telefon, Fax, E-Mail oder durch unsere

Webseite unter dem Menüpunkt „Kontakt“ erfolgen. Zweck der vor dem Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgenden Datenverarbeitung ist die Durchführung der vom Mandanten vor dem Vertragsschluss verlangten Maßnahmen (einschließlich Angebotsunterbreitung) gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchstabe b) der DSGVO.

Nach Abschluss des anwaltlichen Auftragsvertrages ist der Zweck der mit der Beauftragung verbundenen Datenverarbeitung die Erfüllung des Auftrags, sowie die Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen für Auftragsverarbeiter. Die Rechtsgrundlage bildet die Erfüllung des Vertrages und der rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) der DSGVO.

Die Rechtsgrundlage der mit dem anwaltlichen Auftragsvertrag verbundenen Datenverarbeitung ist im Hinblick auf den in Vertretung der juristischen Person als Mandant und Ansprechpartner das berechtigte Interesse der Rechtsanwaltskanzlei und der juristischen Person als Mandant gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) der DSGVO.

Für die Durchführung des anwaltlichen Auftragsvertrages verarbeitet die Rechtsanwaltskanzlei unter dem Rechtstitel „berechtigtes Interesse“ die Daten von Dritten (z.B. Zeugen, Gutachter).

Das rechtmäßige Interesse der Rechtsanwaltskanzlei und der juristischen Person als Mandant ist, dass der anwaltliche Auftragsvertrag reibungslos erfüllt wird. Dafür ist es notwendig, dass die Möglichkeit der regelmäßigen Kontaktaufnahme und der Formulierung von Fragen sowohl hinsichtlich des Vertreters/Ansprechpartners der juristischen Person als Mandant, als auch im Hinblick auf für die Erfüllung des Auftrags erforderliche Dritte gewährleistet ist.

Die Rechtsanwaltskanzlei verarbeitet die personenbezogenen Daten, die in den mit dem anwaltlichen Auftragsvertrag verbundenen steuerlichen und buchhalterischen Dokumenten enthaltenen sind, unter dem Rechtstitel „Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen“ und zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen steuerlichen und buchhalterischen Pflichten (Buchhaltung, Steuerwesen).

Im Falle einer Nichterfüllung durch den Mandanten ist die Rechtsgrundlage der mit dem anwaltlichen Auftragsvertrag verbundenen Datenverarbeitung das berechtigte Interesse der Rechtsanwaltskanzlei an der Eintreibung bzw. Geltendmachung ihrer Forderungen.

Im Rahmen des anwaltlichen Auftragsvertrags können dem Mandanten, bzw. dem Vertreter und Ansprechpartner des Mandanten als juristische Person Newsletter oder Einladungen zu Veranstaltungen zugesendet werden, da das berechtigte Interesse der Rechtsanwaltskanzlei ist, ihre Dienstleistungen im Kreis der Mandanten zu fördern. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bildet in diesem Fall das berechtigte Interesse der Rechtsanwaltskanzlei und der juristischen Person als Mandant gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) der DSGVO.

2. Kreis der betroffenen Personen

Natürliche Personen, sowie Vertreter und Ansprechpartner der juristischen Personen, die an den Dienstleistungen der Rechtsanwaltskanzlei interessiert sind und einen anwaltlichen Auftragsvertrag mit ihr abschließen, sowie die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Dritten (z.B. Zeugen, Gutachter).

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Name, Kontaktadresse (einschließlich Sitz/Standort der den Vertreter/Ansprechpartner beschäftigenden juristischen Person), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer der betroffenen Personen, sowie die für die Angebotsunterbreitung und den Abschluss und Erfüllung des anwaltlichen Auftragsvertrages erforderlichen sonstigen, von der betroffenen Person angegebenen personenbezogenen Daten, bzw. die in den für die Erfüllung der steuerlichen und buchhalterischen Pflichten erforderlichen Dokumenten erfassten personenbezogenen Daten (z.B. Steuernummer).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Mitglieder der Rechtsanwaltskanzlei, die mit der Rechtsanwaltskanzlei zusammenarbeitenden Rechtsanwälte, die Auftraggeber der Rechtsanwaltskanzlei und ihre Mandanten betreuenden Mitarbeiter (einschließlich der angestellten Rechtsanwälte, Rechtsreferendare, Assistenten).

Die personenbezogenen Daten können an die bei der Erfüllung des anwaltlichen Auftragsvertrages mitwirkenden Personen, sowie an sonstige für die Erfüllung des Auftrags eingesetzte Personen, deren Inanspruchnahme/Beauftragung vom Mandanten genehmigt wurde, weitergegeben werden.

Die personenbezogenen Daten können gemäß dem Zweck des Vertrages und der Datenverarbeitung an die verfahrenden Behörden, Gerichte, Gegenparteien und Dritte weitergeleitet werden.

Zu den Stärken der Rechtsanwaltskanzlei gehört die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den in anderen Tätigkeitsbereichen arbeitenden Mitarbeitern von Rödl, sowie die zeitnahe und sachgerechte Bearbeitung auslandsbezogener Themen unter Einbeziehung der ausländischen Mitarbeiter von Rödl, daher ist das berechtigte Interesse der Rechtsanwaltskanzlei, Experten von Rödl aus unterschiedlichen Bereichen, sowie ausländische Mitarbeiter von Rödl einzubeziehen, falls dies für die Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages notwendig ist.

Wenn die territoriale Rechtsanwaltskammer gemäß § 85 Üt. einen Kanzleiverwalter bestimmt, ist dieser Kanzleiabwickler berechtigt, den Rechtsanwalt zu vertreten und in die Dokumente Einsicht zu nehmen.

Die Empfänger der in den die Erfüllung der Steuerzahlungs- und Rechnungslegungspflichten dienenden Dokumenten genannten personenbezogenen Daten sind die die Steuerzahlungs-, Rechnungslegungsaufgaben durchführenden Arbeitnehmer und Auftragsverarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei.

Die Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung an solche Personen weitergeleitet, die für die Rechtsanwaltskanzlei Archivierungs- und Buchhaltungs- und – im Falle einer elektronischen Kommunikation – IT-Dienstleistungen erbringen. Bei Postsendungen werden die Angaben zur Anschrift an die Ungarische Post sowie an den Kurierdienst weitergegeben.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Bestimmung dieses Zeitraumes

Sollte kein anwaltlicher Auftragsvertrag zustande kommen, beträgt die Speicherzeit der personenbezogenen Daten ein Jahr nach dem Zeitpunkt der letzten Kontaktaufnahme. Beim Zustandekommen eines anwaltlichen Auftragsvertrages beträgt die Speicherzeit fünf Jahre nach der Beendigung des Vertrages.

Die Speicherzeit von personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der steuerlichen und buchhalterischen Pflichten verarbeitet wurden,

beträgt acht Jahre nach der Beendigung des anwaltlichen Auftragsvertrages.

Im Falle der Gegenzeichnung von Dokumenten bewahrt der Rechtsanwalt das von ihm gegengezeichnete Dokument und sonstige Unterlagen, die in der Sache, in der die Gegenzeichnung erfolgt ist, entstanden sind - sofern keine Rechtsnorm eine längere Aufbewahrungszeit vorschreibt und die Parteien keine längere Aufbewahrungszeit vereinbart haben - für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Gegenzeichnung auf (§ 53 Abs. 5 Ut.). Bei Sachen in Verbindung mit der Eintragung von die Immobilien betreffenden Rechten in ein Register von öffentlichem Glauben speichert die Rechtsanwaltskanzlei die diesbezüglichen Dokumente für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Eintragung des Rechts (§ 53 Ut.).

Sollten sich auf die Speicherzeit mehrere Zeiträume beziehen, ist der längere Zeitraum maßgeblich.

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltskanzlei beruht nicht auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglichen Verpflichtung, die Angabe der mit dem anwaltlichen Auftragsvertrag verbundenen Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des anwaltlichen Auftragsvertrages. Die betroffene Person ist nicht zur Angabe von personenbezogenen Daten verpflichtet, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass die Kontaktaufnahme mit der Rechtsanwaltskanzlei erfolglos ist, dass kein Angebot unterbreitet werden kann, dass der anwaltliche Auftragsvertrag nicht abgeschlossen werden kann, bzw. dass keine Newsletter oder Einladungen zu Veranstaltungen verschickt werden können.

**V. DIE DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER
RECHTSANWALTSKANZLEI AUFGRUND DER
BESTIMMUNGEN DES GESETZES ZUR VORBEUGUNG UND
VERHINDERUNG DER GELDWÄSCHE UND DER
TERRORISMUSFINANZIERUNG**

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Erfüllung der Aufgaben in Verbindung mit den im Gesetz Nr. LIII/2017 zur Vorbeugung und Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (nachfolgend „**GTFG**“) festgehaltenen Pflichten.

Rechtsgrundlage der mit dem GTFG verbundenen Datenverarbeitung ist die Erfüllung der für Auftragsverarbeiter geltenden rechtlichen Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) der DSGVO.

2. Kreis der betroffenen Personen

Die mit der Rechtsanwaltskanzlei einen anwaltlichen Auftragsvertrag abschließenden natürlichen Personen, bzw. die Vertreter und tatsächlichen Eigentümer der juristischen Personen im Falle der gemäß Ziff. V.6 genannten Angelegenheiten.

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Die gemäß dem GTFG bestimmten Daten der betroffenen Personen:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsname (Vor- und Nachname), Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum- und -ort, Geburtsname der Mutter, Wohnsitz oder mangels dessen Aufenthaltsort, Ausweistyp und -nummer des Vertreters,
- b) Position des Vertreters, sowie die für die Identifizierung seines Zustellungsbevollmächtigten geeigneten Daten,
- c) Vor- und Nachname, Geburtsname (Vor- und Nachname), Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum- und -ort, Wohnsitz oder mangels dessen Aufenthaltsort, Art und Höhe der Beteiligungen, Qualifizierung des tatsächlichen Eigentümers als politisch exponierte Person;
- d) Kopien der vorgelegten Urkunden/Unterlagen,
- e) sonstige im GTFG festgelegte Daten.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskanzlei, die mit der Rechtsanwaltskanzlei zusammenarbeitenden Rechtsanwälte, die Auftraggeber und die mit der Bedienung ihrer Mandanten im Zusammenhang stehenden Aufgaben durchführenden Arbeitnehmer der Rechtsanwaltskanzlei (einschließlich der angestellten Rechtsanwälte, Juristen und Assistenten).

Die personenbezogenen Daten dürfen an die an der Erfüllung des anwaltlichen Auftragsvertrages mitwirkenden Personen sowie an andere bzgl. der Erfüllung des Auftrags in Anspruch genommenen Personen übermittelt werden, deren Mitwirkung und Inanspruchnahme durch den Mandanten genehmigt wurden.

Die personenbezogenen Daten dürfen gemäß dem Zweck des Auftrags und der Datenverarbeitung an die vorgehenden Behörden, Gerichte, an die Gegenseite sowie an Dritte weitergeleitet werden.

Die Daten werden zu Datenverarbeitungszwecken an die der Rechtsanwaltskanzlei Archivierungs- und Rechnungslegungs- und – im Falle einer elektronischen Kontakthaltung – IT-Dienstleistungen erbringenden Personen übermittelt. Die Adressangaben werden wegen Postbeförderung an die Ungarische Post sowie an den beauftragten Kurierdienst übermittelt.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten, oder falls dies nicht möglich ist, die Gesichtspunkte der Ermittlung dieses Zeitraumes

Die Rechtsanwaltskanzlei ist verpflichtet, die während der gemäß dem GTFG durchgeführten Mandanten-Durchleuchtung entstandenen Unterlagen und bekannt gewordenen Daten 8 Jahre lang nach der Beendigung des anwaltlichen Auftragsvertrages – oder bei Einzelbeauftragungen nach der Erfüllung – aufzubewahren.

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglich vorgeschrieben Verpflichtung beruht oder dies eine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, bzw. ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet ist, bzw. die möglichen Rechtsfolgen im Falle der Nichterfüllung der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltskanzlei ist gemäß dem GTFG vorgeschrieben. Es ist aber nicht vertraglich vorgeschrieben. Die Bereitstellung der Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des anwaltlichen Auftragsvertrages im Falle der bzgl. der unter stehenden Tätigkeiten zustande kommenden Aufträge:

- a) Verwaltung von Geld- und vermögensgegenständlichen Hinterlegungen,
- b) Eigentumsübertragung des an Wirtschaftsgesellschaften oder anderen Handelsorganisationen bestehenden Vermögensanteils (Beteiligung),
- c) Übertragung des Eigentums der Immobilie,
- d) Gründung, Betrieb, Kündigung von Wirtschaftsgesellschaften oder anderen Handelsorganisationen,
- e) Vertrauensvermögensverwaltungsvertrag oder sich auf Gründung einer Vertrauensvermögensverwaltung richtende einseitige Erklärung und
- f) Übertragung von beweglichen Vermögenswerten insbesondere Geld- und finanziellen Mitteln ohne Gegenwert.

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der anwaltliche Auftragsvertrag nicht abgeschlossen werden kann.

VI. DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER RECHTSANWALTS-KANZLEI IM HINBLICK AUF DIE IDENTIFIZIERUNG VON MANDANTEN

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Erfüllung der im Gesetz Nr. LXXVIII/2017 über die Rechtsanwaltstätigkeit (nachfolgend Üt. genannt) festgehaltenen Verpflichtungen. Gemäß § 32 Abs. 1 des Üt. nimmt der Auftragnehmer vor dem Abschluss des anwaltlichen Auftragsvertrags (mit Ausnahme der Erteilung eines Mandats für Rechtsberatung) die Identifizierung des Mandanten bzw. der als sein Vertreter vorgehenden Personen vor.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen für Auftragsverarbeiter (Art. 6. Abs. 1 Buchstabe c) der DSGVO und § 32-33 des Üt.).

2. Kreis der betroffenen Personen

Mit der Rechtsanwaltskanzlei einen Vertrag abschließende natürliche Personen, sowie juristische Personen und deren Vertreter.

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Die gemäß § 32 Abs. 2, 3 und 7, sowie § 33 Abs. 2. des Üt. bestimmten Daten.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskanzlei, die mit der Rechtsanwaltskanzlei zusammenarbeitenden Rechtsanwälte, die Auftraggeber und die mit der Bedienung ihrer Mandanten im Zusammenhang stehenden Aufgaben durchführenden Arbeitnehmer der Rechtsanwaltskanzlei.

Die personenbezogenen Daten dürfen an die an der Erfüllung des anwaltlichen Auftragsvertrages mitwirkenden Personen sowie an andere bzgl. der Erfüllung des Auftrags in Anspruch genommenen Personen übermittelt werden, deren Mitwirkung und Inanspruchnahme durch den Mandanten genehmigt wurde. Die personenbezogenen Daten dürfen gemäß dem Zweck des Auftrags und der Datenverarbeitung an die vorgehenden Behörden, Gerichte, an die Gegenseite sowie an Dritte weitergeleitet werden.

Die Daten werden zu Datenverarbeitungszwecken an die der Rechtsanwaltskanzlei Archivierungs- und – im Falle einer elektronischen Kontakthaltung – IT-Dienstleistungen erbringenden Personen übermittelt.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten, oder falls dies nicht möglich ist, die Gesichtspunkte der Ermittlung dieses Zeitraumes

Die Rechtsanwaltskanzlei ist verpflichtet, die während der Identifizierung entstandenen Unterlagen und das Register über die bekannt gewordenen Daten 8 Jahre lang nach der Beendigung des anwaltlichen Auftragsvertrages – oder bei Einzelbeauftragungen nach der Erfüllung – aufzubewahren (§ 33 Abs. 7 des Üt., sowie § 56 Abs. 2 und § 57 Abs. 2 des GTFG).

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglich vorgeschrieben Verpflichtung beruht oder dies eine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, bzw. ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet ist, bzw. die möglichen Rechtsfolgen im Falle der Nichterfüllung der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltskanzlei ist gemäß dem Üt. vorgeschrieben. Es ist aber nicht vertraglich vorgeschrieben. Die Bereitstellung der Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des anwaltlichen Auftragsvertrages, mit Ausnahme der Erteilung eines Mandats für Rechtsberatung. Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der anwaltliche Auftragsvertrag nicht abgeschlossen werden kann.

VII. DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER RECHTSANWALTS-KANZLEI IM HINBLICK AUF DEN MANDATSREGISTER

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Erfüllung der im Üt. festgehaltenen Verpflichtungen. Gemäß § 53 Abs. 1 des Üt. führen Rechtsanwaltskanzleien – damit die Einhaltung der für die Rechtsanaltstätigkeit geltenden Regeln kontrolliert werden kann und im Falle des Erlöschens der Befugnis zur Ausübung einer Rechtsanaltstätigkeit der Schutz der Mandantenrechte gewährleistet werden kann – ein Register über die Mandate, mit denen sie beauftragt wurden.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen für Auftragsverarbeiter (Art. 6. Abs. 1 Buchstabe c) der DSGVO und § 53 des Üt.).

2. Kreis der betroffenen Personen

Mit der Rechtsanwaltskanzlei einen Vertrag abschließende natürliche Personen, sowie juristische Personen und deren Vertreter.

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Die gemäß § 53 Abs. 2 des Üt. bestimmten Daten.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskanzlei, die mit der Rechtsanwaltskanzlei zusammenarbeitenden Rechtsanwälte, die Auftraggeber und die mit der Bedienung ihrer Mandanten im Zusammenhang stehenden Aufgaben durchführenden Arbeitnehmer der Rechtsanwaltskanzlei.

Die personenbezogenen Daten dürfen an die an der Erfüllung des anwaltlichen Auftragsvertrages mitwirkenden Personen sowie an andere bzgl. der Erfüllung des Auftrags in Anspruch genommenen Personen übermittelt werden, deren Mitwirkung und Inanspruchnahme durch den Mandanten genehmigt wurde. Die personenbezogenen Daten dürfen gemäß dem Zweck des Auftrags und der Datenverarbeitung an die vorgehenden Behörden, Gerichte, an die Gegenseite sowie an Dritte weitergeleitet werden. Eine Übermittlung der Daten erfolgt in den vom Üt. vorgeschriebenen Fällen (§ 53 Abs. 4 des Üt.).

Die Daten werden zu Datenverarbeitungszwecken an die der Rechtsanwaltskanzlei Archivierungs- und – im Falle einer elektronischen Kontakthaltung – IT-Dienstleistungen erbringenden Personen übermittelt.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten, oder falls dies nicht möglich ist, die Gesichtspunkte der Ermittlung dieses Zeitraumes

Die Speicherzeit von personenbezogenen Daten beträgt fünf Jahre nach der Beendigung des anwaltlichen Auftragsvertrages (§ 53 Abs. 3 des Üt.).

Im Falle der Gegenzeichnung von Dokumenten bewahrt der Rechtsanwalt das von ihm gegengezeichnete Dokument und sonstige

Unterlagen, die in der Sache, in der die Gegenzeichnung erfolgt ist, entstanden sind - sofern keine Rechtsnorm eine längere Aufbewahrungszeit vorschreibt und die Parteien keine längere Aufbewahrungszeit vereinbart haben - für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Gegenzeichnung auf (§ 53 Abs. 5 des Üt.). Bei Sachen in Verbindung mit der Eintragung von die Immobilien betreffenden Rechten in ein Register von öffentlichem Glauben speichert die Rechtsanwaltskanzlei die diesbezüglichen Dokumente für einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Eintragung des Rechts (§ 53 des Üt.).

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglich vorgeschrieben Verpflichtung beruht oder dies eine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, bzw. ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet ist, bzw. die möglichen Rechtsfolgen im Falle der Nichterfüllung der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltskanzlei ist gemäß dem Üt. vorgeschrieben. Es ist aber nicht vertraglich vorgeschrieben. Die Bereitstellung der Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags. Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der anwaltliche Auftragsvertrag nicht abgeschlossen werden kann.

VIII. DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER RECHTSANWALTSKANZLEI IM HINBLICK AUF DIE VERARBEITUNG DER DATEN VON BEWERBERN

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Auswahl der über entsprechende Qualifikationen und praktische Erfahrungen verfügenden Arbeitnehmer für die über offene Stellen verfügende Rechtsanwaltskanzlei, Besetzung freier Stellen, Abschluss von Arbeitsverträgen mit der ausgewählten Person.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Durchführung der von der betroffenen Person vor dem Abschluss des Arbeitsvertrages verlangten Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 2. Buchstabe b) der DSGVO.

2. Kreis der betroffenen Personen

Bewerber für die offenen Stellen bei der Rechtsanwaltskanzlei.

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Name, Geburtsdatum- und -ort, Name der Mutter, Wohnsitz, Angaben zur Qualifikation, Lichtbild, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der betroffenen Person, bzw. sonstige vom Bewerber im Lebenslauf angegebenen Angaben, Verzeichnisse des Arbeitgebers über den Bewerber (falls vorhanden).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Vertreter, zur Ausübung der Arbeitgeberrechte berechtigte Leiter, arbeitsbezogene Aufgaben durchführende Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei.

Die Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung an solche Personen weitergeleitet, die für die Rechtsanwaltskanzlei – im Fall der elektronischen Kommunikation – IT-Dienstleistungen erbringen. Bei Postsendungen werden die Angaben zur Anschrift an die Ungarische Post sowie an den Kurierdienst weitergegeben.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten, oder falls dies nicht möglich ist, die Gesichtspunkte der Ermittlung dieses Zeitraumes

Die Rechtsanwaltskanzlei speichert die personenbezogenen Daten bis zur Beurteilung der Bewerbung. Die personenbezogenen Daten von Bewerbern, die nicht ausgewählt wurden bzw. die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, werden gelöscht.

Die Rechtsanwaltskanzlei darf die Bewerbungen ausschließlich aufgrund der ausdrücklichen, eindeutigen und freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person aufbewahren, vorausgesetzt, dass die Aufbewahrung dieser für den Zweck der Datenverarbeitung notwendig ist und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht. Die Rechtsanwaltskanzlei holt diese Einwilligung von den Bewerbern nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens ein.

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglich vorgeschrieben Verpflichtung beruht oder dies eine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, bzw. ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet ist, bzw. die möglichen Rechtsfolgen im Falle der Nichterfüllung der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltkanzlei beruht nicht auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglichen Verpflichtung. Die Angabe der Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Bewerber. Die betroffene Person ist nicht zur Angabe von personenbezogenen Daten verpflichtet, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der Bewerber nicht für die Besetzung der offenen Stelle ausgewählt wird.

IX. DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER RECHTSANWALTSKANZLEI IM HINBLICK AUF DIE VERARBEITUNG DER DATEN VON BEWERBERN IM RAHMEN DER PERSONALVERMITTLUNG

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Auswahl des zukünftigen Arbeitnehmers für die Rechtsanwaltkanzlei von den Bewerbern, die von den Personalvermittlern (Grafton Kft., Hays Hungary Szolgáltató Kft.) anhand der Stellenbeschreibung und der etwaigen sonstigen Anforderungen als zur Besetzung der freien Stelle geeignet beurteilt wurden, sowie Abschluss von Arbeitsverträgen mit der ausgewählten Person.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Einwilligung der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) der DSGVO, sowie die Durchführung der von der betroffenen Person vor dem Abschluss des Arbeitsvertrages verlangten Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchstabe b) der DSGVO.

2. Kreis der betroffenen Personen

Die von den Personalvermittlern anhand der Stellenbeschreibung und der etwaigen sonstigen Anforderungen als zur Besetzung der freien Stelle geeignet beurteilten Bewerber.

3. Umfang der verarbeiteten Daten

Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum und -ort, Name der Mutter, Wohnsitz, Angaben zur Qualifikation, Lichtbild, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Lebenslauf, fremdsprachiger Lebenslauf, Motivationsschreiben, Gehaltsvorstellung der betroffenen Person, bzw. sonstige vom Bewerber im Lebenslauf angegebenen Angaben, schriftliche Beurteilung bzw. Bericht zum Bewerber.

Quelle der personenbezogenen Daten der betroffenen Person sind die mit der Rechtsanwaltskanzlei in einem Vertragsverhältnis stehenden Personalvermittler (Grafton Kft., Hays Hungary Szolgáltató Kft.).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger

Die zur Ausübung der Arbeitgeberrechte berechtigten Führungskräfte, arbeitsbezogene Aufgaben durchführende Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei, sowie in Abhängigkeit der offenen Stelle der/die Teamleiter/in des betroffenen Teams.

Die Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung an solche Personen weitergeleitet, die für die Rechtsanwaltskanzlei – im Fall der elektronischen Kommunikation – IT-Dienstleistungen erbringen. Bei Postsendungen werden die Angaben zur Anschrift an die Ungarische Post sowie an den Kurierdienst weitergegeben.

Die weiteren Empfänger/Datenverarbeiter befinden sich in der Anlage.

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten, oder falls dies nicht möglich ist, Gesichtspunkte der Ermittlung dieses Zeitraums

Die Rechtsanwaltskanzlei speichert die personenbezogenen Daten bis zur Beurteilung der Bewerbung. Die personenbezogenen Daten von Bewerbern, die nicht ausgewählt wurden bzw. die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, werden gelöscht.

Die Rechtsanwaltskanzlei darf die Bewerbungen ausschließlich aufgrund der ausdrücklichen, eindeutigen und freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person höchstens für ein Jahr nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens aufbewahren, vorausgesetzt, dass die Aufbewahrung dieser für den Zweck der Datenverarbeitung notwendig ist (Benachrichtigung der betroffenen Person über etwaige offene

Positionen) und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht. Die Rechtsanwaltskanzlei holt diese Einwilligung von den Bewerbern nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens ein.

6. Informationen darüber, ob die Bereitstellung von personenbezogenen Daten auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglichen Verpflichtung beruht oder dies eine Voraussetzung für den Vertragsschluss ist, bzw. ob die betroffene Person zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet ist, bzw. die möglichen Rechtsfolgen im Falle der Nichterfüllung der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung von Daten an die Rechtsanwaltskanzlei beruht nicht auf einer Rechtsvorschrift oder einer vertraglichen Verpflichtung. Die Angabe der Daten ist eine Voraussetzung für den Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Bewerber. Die betroffene Person ist nicht zur Angabe von personenbezogenen Daten verpflichtet, die Nichterfüllung der Datenbereitstellung kann jedoch dazu führen, dass der Bewerber nicht für die Besetzung der offenen Stelle ausgewählt wird.

7. Die Rechtsanwaltskanzlei als selbstständiger Datenverarbeiter

Die Rechtsanwaltskanzlei verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Person selbstständig und führt keine gemeinsame Datenverarbeitung mit den Personalvermittlern durch.

VIII. DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEIT DER RECHTSANWALTSKANZLEI IM HINBLICK AUF DIE VERARBEITUNG DER DATEN VON HINWEISGEBERN IM RAHMEN DES INTERNEN MISSBRAUCHSMELDESYSTEMS

Gemäß § 194/A des *Gesetzes Nr. LXXVIII/2017 über die Rechtsanaltätigkeit* und dem *Gesetz Nr. XXV/2023 über Beschwerden bzw. Meldungen der Bevölkerung sowie die Regeln im Zusammenhang mit Meldungen von Missbräuchen* (nachfolgend: *Beschwerdegesetz* genannt) wird das interne Missbrauchsmeldesystem in Bezug auf Rechtsanwälte, Juristen der Europäischen Gemeinschaft, Rechtsanwaltskanzleien bzw. Juristischen Diensten der Europäischen Gemeinschaft von der Ungarischen Rechtsanwaltskammer betrieben. Bei der Meldung von Missbräuchen gilt daher die Ungarische Rechtsanwaltskammer als Datenverarbeiter der vom Hinweisgeber angegebenen personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Webseite www.mük.hu/panaszbejelentes.

XI. SONSTIGE INFORMATIONEN:

1. Übermittlung von Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen

Bei der Rechtsanwaltskanzlei erfolgt keine Übermittlung von Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen. Sollten doch Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen übermittelt werden, gewährleistet die Rechtsanwaltskanzlei die Sicherstellung der in Kapitel V der DSGVO festgehaltenen Garantien.

2. Rechte der betroffenen Personen

Im Interesse der Ausübung ihrer untenstehenden Rechte können sich die betroffenen Personen unter der in Punkt I. angegebenen Erreichbarkeit an die Rechtsanwaltskanzlei wenden.

2.1. Recht aus Auskunftsrecht der betroffenen Person

Die betroffene Person ist berechtigt, eine Rückmeldung von der Rechtsanwaltskanzlei darüber zu erhalten, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Sollte dies der Fall sein, ist die betroffene Person berechtigt, Auskunft über die personenbezogenen Daten und die in Art. 15 der DSGVO festgehaltenen Informationen zu erhalten.

2.2. Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

2.3. Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- c) Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung in Verbindung mit der Zusendung von Newslettern und Einladungen zu Veranstaltungen ein;
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

2.4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;

- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat – mit Ausnahme des Widerspruchs gegen die Zusendung von Newslettern und Einladungen zu Veranstaltungen –; in diesem Fall besteht die Einschränkung solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

2.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

3. Informationen bzgl. der auf einer Einwilligung beruhenden Verarbeitung

Die Rechtsanwaltskanzlei verarbeitet die Daten der sich um die Stelle bewerbenden Personen aufgrund der Einwilligung gemäß Ziff. VI. Der betroffenen Person steht im Falle der auf einer Einwilligung beruhenden Verarbeitung das Recht zu, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Recht auf den Widerruf der Einwilligung kann unter unseren in Ziff. 1 genannten Erreichbarkeiten ausgeübt werden.

4. Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person ist berechtigt, bei der Aufsichtsbehörde (Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit – Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság, Adresse: HU-1363 Budapest, Pf.: 9.; E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu; Tel.: +36-1-391-1400) eine Beschwerde einzulegen, wenn die Verarbeitung der sich auf die betroffene Person beziehenden personenbezogenen Daten nach Ansicht der betroffenen Person rechtswidrig ist und die GDPR-Vorschriften verletzt.

Vor der Einlegung der Beschwerde wenden Sie sich bitte mit Ihrer Frage, mit Ihrem Problem unter unserer in Ziff. 1. genannten Erreichbarkeiten vertrauensvoll an uns. Unsere Kollegen erteilen Ihnen gerne Auskunft und stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

5. Informationen über die Automatische Entscheidungsfindung

Bei der Rechtsanwaltskanzlei erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

6. Gewährleistung der Datensicherheit

Die Rechtsanwaltskanzlei hält die gemäß Artikel 5 GDPR genannten Grundsätze während der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein.

Die Tätigkeiten der Rechtsanwaltskanzlei fallen unter strengeres Berufsgeheimnis. Dadurch stehen die personenbezogenen Daten auch mit Rücksicht auf den obigen Ausführungen unter stärkerem Schutz.

Budapest, den 1. Dezember 2025

Anlage

Weitere Empfänger/Datenverarbeiter

Technische Dienstleistungen:

Für unsere Beratungstätigkeit nehmen wir vielfältige technische Dienstleistungen in Anspruch, die jedoch größtenteils innerhalb der Rödl-Gruppe erbracht werden: Alle digitalen Daten, welche Sie uns anvertrauen, werden durch die Rödl-interne „Serviceeinheit Global Digital Services“, von der Rödl Global Digital Services GmbH (Äußere Sulzbacher Straße 100, DE-90491 Nürnberg) in unserem Rechenzentrum in Frankfurt verarbeitet.

Externe Empfänger:

Die Migration der Postfächer zu Microsoft Exchange Online wird vom Datenverarbeiter Rödl Global Digital Services GmbH durchgeführt. Microsoft Exchange ist eine Dienstleistung von Microsoft Ireland Operations, Ltd. (Microsoft Ireland Operations, Ltd., One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Irland), welche Gesellschaft ein Subunternehmer der Rödl Global Digital Services GmbH ist.

Für einzelne Aufgaben sind wir jedoch gezwungen, die Unterstützung von Spezialisten in Anspruch zu nehmen, darüber hinaus verfügt die Rödl Global Digital Services GmbH über zahlreiche andere (Sub)Unternehmer, die in ihrem Namen Daten verarbeiten. Aus diesem Grund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ihre Daten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie Dienstleistungen zur Sicherstellung der Richtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit von Daten, auch an Subunternehmer weitergegeben werden. In Einzelfällen nehmen wir auch Cloud Services oder Hosting-Dienstleistungen in Anspruch. Wir sorgen in diesen Fällen durch vertragliche Regelungen und sorgfältige Auswahl der Dienstleister dafür, dass unsere hohen Sicherheitsstandards auch bei den Dienstleistern umgesetzt sind.

Weitere Unterstützungsleistungen:

Einzelne Unternehmen der Rödl-Gruppe übernehmen zentrale Dienstleistungen für die gesamte Gruppe. Neben IT-Dienstleistungen sind dies beispielsweise zentrale Dienstleister für Personal, Rechtsberatung und IT.